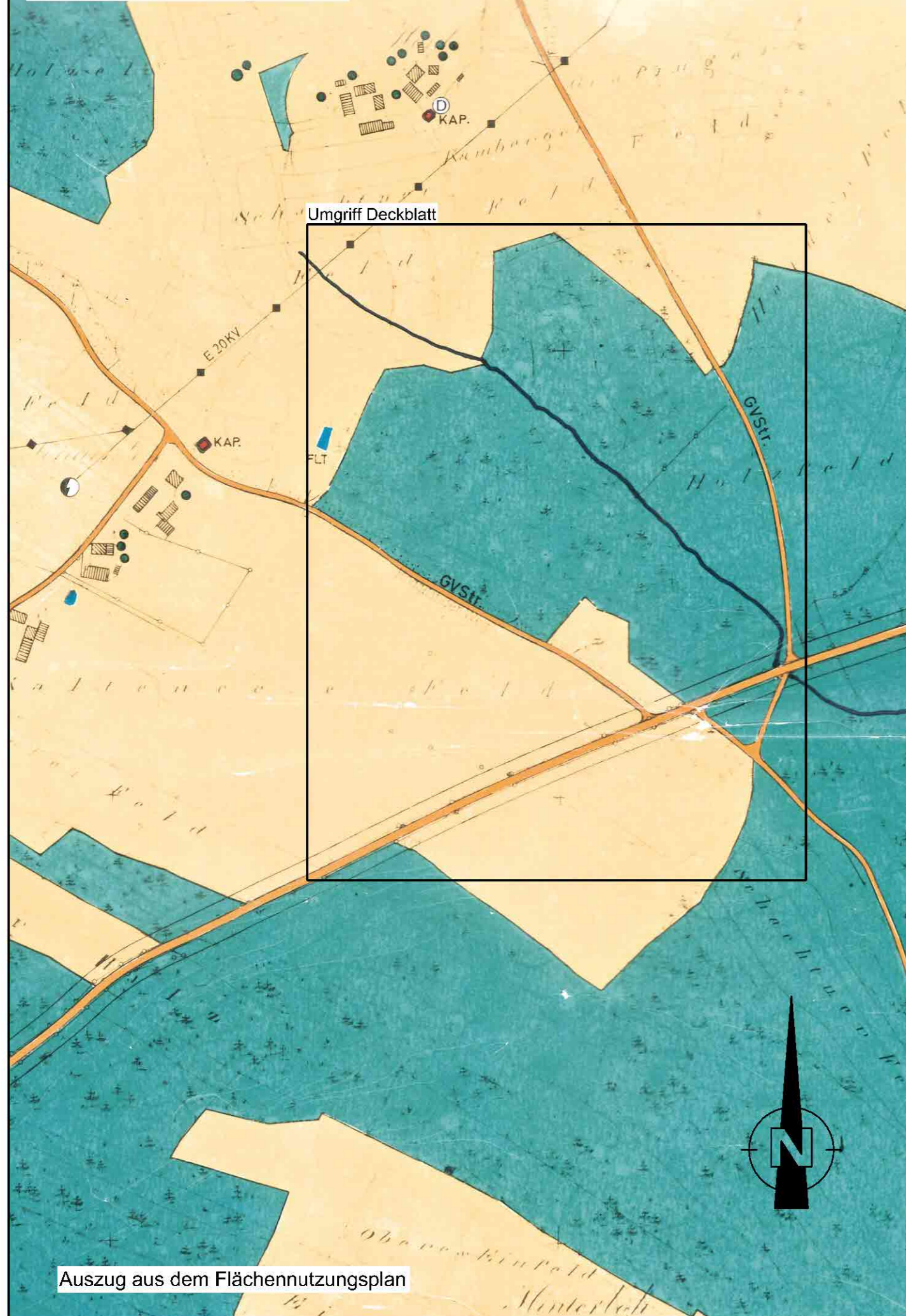
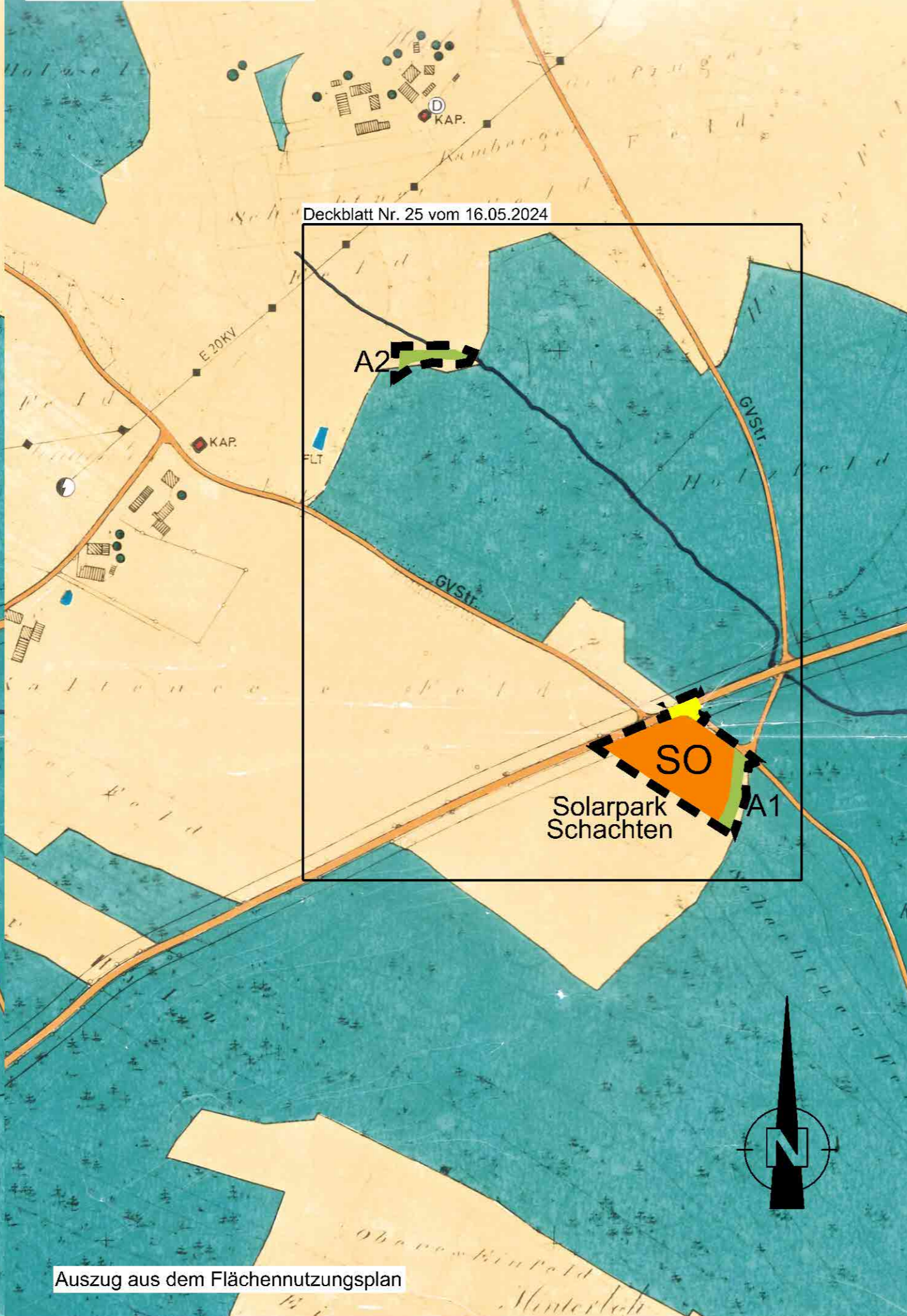


bisherige Darstellung



geplante Änderung



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- SO** 1.1. Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- 2. Sonstige Planzeichen**
- 627/2 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Ausgleichsflächen
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen, öffentlich
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Trafostation
- Bäume und Sträucher im Bestand
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch

Verfahrensvermerke

zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wurmansquick

- a) Änderungsbeschluss vom 24.08.2023; ortsüblich bekannt gemacht am 27.09.2023 (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- b) Frühzeitiges Unterrichten der Öffentlichkeit zum Entwurf vom 14.03.2024 in der Zeit vom 18.03.2024 bis 26.04.2024 durch ortsübliche Bekanntmachung, Zeitungsanzeige und Anschreiben der Grundstücksnachbarn (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- c) Frühzeitiges Unterrichten der Behörden/Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom 14.03.2024 in der Zeit vom 19.03.2024 bis 26.04.2024 (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- d) Öffentliches Auslegen des Deckblatt-Entwurfs vom 16.05.2024, der gegenüber der Fassung vom 14.03.2024 unverändert ist, vom 16.05.2024 bis 26.06.2024 (auch auf Internet-Homepage des Marktes Wurmansquick <https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung.html>); bekannt gemacht am 16.05.2024 (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- e) Beteiligen der Behörden/Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Deckblatt-Entwurf vom 16.05.2024, der gegenüber der Fassung vom 14.03.2024 unverändert ist, in der Zeit vom 16.05.2024 bis 26.06.2024
- f) Feststellungsbeschluss am 16.05.2024 für das Deckblatt in der Genehmigungsfassung vom 16.05.2024

Wurmansquick, den \_\_. \_\_. 2024 (S)

Georg Thurmeier  
Erster Bürgermeister

g) Genehmigt mit Bescheid des Landratsamts Rottal-Inn vom \_\_. \_\_. 2024 AZ: \_\_\_\_\_ (§ 6 BauGB)

Pfarrkirchen, den \_\_. \_\_. 2024 (S)

Wurmansquick, den \_\_. \_\_. 2024 (S)

Georg Thurmeier  
Erster Bürgermeister

i) Bekanntmachung der Genehmigung am \_\_. \_\_. \_\_. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Wurmansquick, den \_\_. \_\_. 2024 (S)

Georg Thurmeier  
Erster Bürgermeister

Hinweis: Der Änderungsplan mit Begründung wird beim Markt Wurmansquick zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Index	Änderungen	Geänd. am	Name	Gepr. am	Name

Diese Zeichnung nebst den zugehörigen Anlagen, Beschreibungen, Berechnungen, usw. und ihr Inhalt sind unser geistiges Eigentum. Sie dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung vervielfältigt oder Dritten zur Einsicht überlassen werden. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben. Für nachrichtlich übernommene Inhalte (Planungen, Gutachten, usw.) wird von uns keine Gewähr übernommen. Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse können weder aus Zeichnungen, Texten oder amtlichen Karten entnommen oder abgeleitet werden.

Vorhaben:	"SO Solarpark Schachten"	Anlage:	
Verfahrensführer:	Markt Wurmansquick Landkreis Rottal-Inn Regierungsbezirk Niederbayern	Plan-Nr.:	
Maßstab:	1/5000	Bearbeitung:	Entwurf
Planbezeichnung:	Flächennutzungsplan Änderung durch Deckblatt Nr. 25	Entwurfsverfasser:	 Fünfleitener Straße 12 - D-84326 Kronleiten Telefon: 08727/910332 e-mail: ingenieurbuero-pongratz@freenet.de Info: www.ib-pongratz.de

Kronleiten, 16.05.2024	entw.	03/2024	A.-M. Gerhager
	gez.	03/2024	A.-M. Gerhager
	gepr.	04/2024	J. Pongratz